Gesundheitsteam 06/2026

KONZEPT

Berlin, 08.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Ablage	2
2	Ausgangslage	2
3	Warum ein Gesundheitsteam?	2
4	Welche Zielgruppe hat das Gesundheitsteam?	3
4.1	Unterschied zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement (bFM)	4
4.2	Unterschied zur Betreuung im Team 719 (berufliche Rehabilitation)	5
4.3	Unterschied zur regulären Arbeitsvermittlung	5
4.4	Ziel und Dauer der Betreuung im Gesundheitsteam	6
5	Gesundheitsberatung	6
6	Psychosoziale Begleitung (Beratung in Kombination mit §16k SGB II-Maßnahme)	8
7	Vermittlung von schwerbehinderten Menschen	11
8	Peerberatung	12
9	Wie erfolgt die Überstellung an das Gesundheitsteam?	13
10	Quellen	13

1 Ablage

Das nachstehende Konzept ist durch alle mit der Thematik befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich zu beachten und abgelegt unter: Link zur Ablage (intern)

2 Ausgangslage

Langzeitarbeitslosigkeit und Gesundheit beeinflussen sich wechselseitig. Anhaltende Erwerbslosigkeit ist ein gesundheitlicher Risikofaktor; zugleich ist ein beruflicher Wiedereinstieg für gesundheitlich eingeschränkte Arbeitslose wesentlich erschwert. Ein erheblicher Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) weist gesundheitliche Beeinträchtigungen auf, sowohl physischer als auch psychischer Art. Im Rahmen der Beratung zum dreizehnten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch hat das IAB eine Studie zu ge-sundheitlichen Einschränkungen bei SGB II-Leistungsbeziehenden erstellt. Die Analysen, welche sich auf das Jahr 2024 beziehen, basieren auf der 18. Welle des Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS). Auf Grundlage der Angaben der Befragten kommt sie zu dem Ergebnis, dass bei ca. 44 Prozent der Grundsicherungsbeziehenden im erwerbsfähigen Alter gesundheitliche Einschränkungen vorliegen. Diese Zahl spiegelt sich auch im Jobcenter Berlin Lichtenberg wider. Bei diagnostizierten psychiatrischen Erkrankungen belief sich der Anteil der Versicherten mit SGB II-Bezug laut einer Auswertung von Krankenkassendaten der AOK im Jahr 2021 auf 44%[1].

3 Warum ein Gesundheitsteam?

Die Instrumente der aktiven Arbeitsförderung sind für die o.g. Zielgruppe oft nicht ausreichend, weil die individuelle gesundheitliche Stabilisierung und Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit eine intensive Zusammenarbeit mit höherem Zeitaufwand und verstärkter Kontaktdichte voraussetzt. Für den Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit und gezielte Vermittlung in leidensgerechte Beschäftigung ist eine engmaschige Betreuung durch spezialisierte Fachkräfte unter Einbeziehung von relevanten Netzwerkpartnern von besonderer Bedeutung.

Gestützt wird diese Bedeutung durch die Ergänzung des Grundsatzes des Förderns (§ 14 SGB II) um Gesundheitsaspekte im Beratungskontext im Rahmen der neuen Grundsicherung (dreizehntes Änderungsgesetz SGB II). Die Jobcenter sollen für gesundheitsbedingte Vermittlungshemmnisse sensibilisiert und in ihrer Beratungskompetenz gestärkt werden. Gesundheitliche Risiken sollen so rechtzeitig erkannt und einer Verschlechterung vorgebeugt werden. Die Jobcenter weisen im Rahmen ihrer Beratung frühzeitig auf Präventions- und Gesund-heitsleistungen anderer Träger hin. Dadurch soll die Erwerbsfähigkeit erhalten, die Chancen auf Integration in Arbeit verbessert und die soziale Teilhabe der Leistungsberechtigten gestärkt werden.

Das Gesundheitsteam bündelt die unten aufgeführten Sonderspezialisierungen im Bereich Gesundheit und bietet den ELB mit vorrangig gesundheitlichen Handlungsbedarfen eine intensive, bedarfsorientierte Unterstützung aus einer Hand.

Das Gesundheitsteam übernimmt innovative Elemente vom rehapro Projekt L.IGA (Lichtenberger Initiative für Gesundheit und Arbeit) wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Tandem[1] und Einbindung der Peerberatung und der Selbsthilfe.

Die bereits vorhandenen Netzwerke werden zentral gesteuert und ausgebaut, Veranstaltungen für ELB, Netzwerkpartner und Mitarbeitende effizient und ressourcensparend koordiniert. Darüber hinaus isst eine offene Sprechstunde für alle ELB sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Jobcenter Berlin Lichtenberg nach Abschluss der Startphase ab dem 01.10.2026 geplant. Das Gesundheitsteam sorgt für den regelmäßigen Austausch mit den beteiligten Akteuren und den Wissenstransfer an die Mitarbeitenden im Haus, sowie für Sensibilisierung von Arbeitgebenden und Netzwerkpartnern.

Folgende Expertengruppen arbeiten eng in einem Team zusammen und werden durch die bestehende Kooperation mit dem Netzwerk der EX-IN-Genesungsbegleitenden (Peerberatung) in ihrer Arbeit zusätzlich unterstützt:

- Gesundheitsberatung
- Psychosoziale Begleitung (Coaching in Kombination mit §16k SGB II-Maßnahme)
- Beratung und Vermittlung von schwerbehinderten Menschen
- Peerberatung

4 Welche Zielgruppe hat das Gesundheitsteam?

- ELB mit primär gesundheitlichen Beeinträchtigungen, sowohl physischer als auch psychischer Art, die aktuell eine Integration erschweren, und die bereit sind, an gesundheitlicher Stabilisierung aktiv zu arbeiten.
- ELB mit Schwerbehinderung, bzw. Gleichstellung bzw. Menschen bei der die Gleichstellung angedacht ist (z.B. Antragsverfahren läuft)

Die ELB sollen grundsätzlich bereit sein, mit den Spezialisten des Gesundheitsteams intensiv zusammen zu arbeiten, um mittel- bis langfristig eine zumutbare Beschäftigung aufzunehmen.

Der Zugang zu der Unterstützung und Betreuung durch das Gesundheitsteam ist freiwillig. Die verbindliche Mitarbeit an vereinbarten gesundheits- und integrationsfördernden Schritten ist jedoch Bestandteil der gemeinsamen Zusammenarbeit und entspricht der aktuellen Weisungslage.

Folgende Fallkonstellationen können zu einer Betreuung im Gesundheitsteam führen (keine abschließende Aufzählung):

- ELB mit (vermuteten) psychischen Problemen mit Unterstützungsbedarf bei der Suche nach therapeutischer und/oder psychiatrischer Anbindung
- ELB mit (vermuteten) gesundheitlichen Problemen körperlicher Art mit Unterstützungsbedarf bei der Suche von (Fach-)Ärzten, Antragstellungen bei Krankenkassen oder Rentenversicherung, Begleitung zu Behörden wie Sozialamt

[1] Aktuell durch den Einsatz einer eigenen Vergabe nach §16k SGB II.

- ELB mit Beratungswunsch zu geeigneten externen Unterstützungsangeboten im Bezirk, u.a. Selbsthilfegruppen, Peerberatung Bewegungs- Ernährungs- und Entspannungskurse etc.
- ELB mit gesundheitlichen Einschränkungen und hohem Bedarf bei der Begleitung im Bewerbungsprozess (z.B. Erstellung der Bewerbungsunterlagen, assistierte Vermittlung)
- ELB, welche auf Grund der bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen höhere Beratungsintensität und Kontaktdichte zum Wiederaufbau der Motivation sowie zur gesundheitlichen Stabilisierung und Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit benötigen

4.1 Unterschied zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement (bFM)

Die Integrationsfachkräfte (IFK) können die Überstellung an das Gesundheitsteam in Betracht ziehen, sofern eine Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt trotz gesundheitlicher Einschränkungen mit Unterstützung realistisch erscheint.

Die IFK prüfen vor einer Überstellung, ob Zugangsvoraussetzungen für das bFM bestehen:

- Liegen mindestens drei komplexe Handlungsbedarfe in den Schlüsselgruppen Leistungsfähigkeit und/oder Rahmenbedingungen vor, ist die Überstellung an das beschäftigungsorientierte Fallmanagement zu prüfen.

Typische Hinweise für die Zuständigkeit des bFM sind:

- massive psychosoziale Belastungen
- fehlende Tagesstruktur
- Überschuldung
- Wohnungslosigkeit oder instabile Wohnsituation
- Suchtproblematiken
- familiäre Krisen
- soziale Isolation
- starke Überforderung mit Behördenangelegenheiten
- langjährige Entkopplung vom Hilfesystem

Hingegen sind typische Hinweise für eine Überstellung an das Gesundheitsteam:

- Längere oder häufige AU-Zeiten
- psychische oder körperliche Erkrankungen
- unklare Leistungsfähigkeit
- erhebliche Belastungseinschränkungen
- Überforderung in bisherigen Maßnahmen
- gesundheitlich bedingte Abbrüche
- Wunsch oder Notwendigkeit nach beruflicher Neuorientierung aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen
- Notwendigkeit der Anbindung an das Gesundheitssystem, Netzwerke etc.

In der Praxis gibt es viele Mischfälle, sodass folgende Leitfrage zur Abgrenzung herangezogen werden kann:

> Welches Thema/welcher Handlungsbedarf verhindert aktuell am stärksten eine Integration?
>
> oder:
>
> Welches Thema/welcher Handlungsbedarf muss zuerst bearbeitet werden, damit weitere Schritte überhaupt möglich werden?

Sind es vorrangig gesundheitliche Themen? Dann erfolgt die Überstellung an das Gesundheitsteam. Sind es vorrangig andere Handlungsbedarfe? Dann erfolgt die Überstellung an das bFM.

4.2 Unterschied zur Betreuung im Team 719 (berufliche Rehabilitation)

Nicht im Gesundheitsteam betreut werden:

- ELB in einem laufenden Reha-Verfahren,
- ELB mit festgestelltem Reha-Bedarf,
- ELB, bei denen die Erwerbsfähigkeit und/oder Reha-Bedarf ungeklärt sind und eine Vorstellung beim Ärztlichen Dienst (ÄD) erforderlich ist.

Ausnahme: Einzelfallüberstellung direkt aus dem Team 719, z.B. im Rahmen der gemeinsamen Gutachtenauswertung oder wenn eine Reha-Fähigkeit vorübergehend nicht vorliegt, zur Stabilisierung der gesundheitlichen (vor allem der psychischen) Situation.

Nach Abschluss eines Reha-Verfahrens kann eine Übernahme ins Gesundheitsteam sinnvoll sein, sofern gesundheitliche Einschränkungen weiterhin im Vordergrund stehen und kein Reha Folgebedarf besteht.

Sollte bei den ELB während der Betreuung im Gesundheitsteam Reha-Bedarf festgestellt werden, werden diese nach bilateraler Rücksprache direkt an das Team 719 überstellt ~~werden~~.

4.3 Unterschied zur regulären Arbeitsvermittlung

Nicht geeignet für das Gesundheitsteam sind:

- ELB ohne vorherige Beratung zum Gesundheitsteam durch die zuständige IFK,
- ELB mit mangelnder Verfügbarkeit oder fehlender Bereitschaft zur Zusammenarbeit,
- ELB ohne primären gesundheitlichen Handlungsbedarf

4.4 Ziel und Dauer der Betreuung im Gesundheitsteam

Das Ziel ist die passgenaue Vermittlung in eine (leidensgerechte) Beschäftigung. Hierzu wird die Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit der ELB durch den Abbau der bestehenden Handlungsbedarfe bei der Leistungsfähigkeit erarbeitet.

Die Regeldauer der Betreuung im Gesundheitsteam beträgt maximal 1,5 Jahre. Eine Verlängerung ist in begründeten Ausnahmefällen nach Absprache und Zustimmung der Teamleitung möglich und muss zwingend einzelfallbezogen begründet und dokumentiert werden

Eine Beendigung der Betreuung im Gesundheitsteam ist bei fehlender Mitwirkung der ELB möglich, wenn z.B. ELB mehrfach nicht zum (Erst-)Gespräch erscheinen und die gesetzlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Ahndung mangelnder Mitwirkung nicht greifen. Die aufsuchende Beratung wird dabei immer in Betracht gezogen.

5 Gesundheitsberatung

Die Gesundheitsberatung fokussiert sich auf ELB, welche überwiegend gesundheitliche Einschränkungen körperlicher Art aufweisen. Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:75 pro Vollzeitäquivalent in Hauptbetreuung. Ab 01.10.2026 beträgt der Betreuungsschlüssel 1:100 pro Vollzeitäquivalent.

Neben monatlichen Beratungsgesprächen bietet die Gesundheitsberatung den ELB regelmäßige Workshops und Austauschrunden zum Thema Gesundheit an. Diese gesundheitsfördernden Angebote werden hierbei flankierend genutzt und sollen der Stabilisierung, Aktivierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der ELB dienen. Der Fokus liegt auf der schnellstmöglichen Aufnahme einer gesundheitlich angemessenen Beschäftigung.

Zentrale Aufgaben sind:

- Vermittlung in (gesundheitlich angemessene) Beschäftigung
- Individuelle Beratung und Information der Zielgruppe zu Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung mit dem Ziel einer nachhaltigen Stabilisierung des Gesundheitszustandes
- mobile und aufsuchende Beratung in Stadtteilzentren bzw. bei Kiezspaziergängen
- Lotsenfunktion zu bezirklichen Angeboten und präventiven Angeboten der Krankenkassen,
- Konzipierung und Durchführung (auch in der Kooperation mit Dritten) von Workshops, Beratungen und Vorträgen für ELB
- Unterstützung bei der Suche nach medizinischen Fachexperten (Allgemein- und Facharztpraxen, Kurkliniken, Pflegediensten etc.)
- konstruktiver Austausch innerhalb des Beratungsteams und mit externen Schnittstellen und Partnern zur Herstellung und Umsetzung weiterer Angebote, z. B. mit Stadtteilzentren oder Verbänden

Gezielte Angebote in Form von drei modularen Angebotsbausteinen (anstatt Großangebote):

1. "Mitmachangebot" - Gesundheitswerkstätten = kleine themenspezifische Gruppenformate mit Praxisanteil

Ziele:

- Gesundheitsverhalten ändern
- Austausch ermöglichen
- Motivation fördern
- Heranführung an die eigene praktische Umsetzung

Struktur:

- max. 10-12 Personen
- 4-6 Termine
- interaktive, praxisbezogene Formate: ELB werden aktiv eingebunden, z.B. durch Aufteilung in kleine Arbeitsgruppen mit Erarbeitung von Inhalten zu verschiedenen Fragestellungen
- gleicher Ort
- gleiche Ansprechpersonen

Mögliche Themenfelder:

- Schlaf und Tagesstruktur
- Bewegung trotz Schmerzen
- Gesund essen mit kleinem Budget
- Stress im Alltag
- Wege aus sozialem Rückzug
- Rücken und Bewegung
- Rauchreduktion

Ergänzt werden die Gesundheitswerkstätten durch Angebote wie z.B. Progressive Muskelrelaxation (kostenneutral durch bereits geschulte IFK der Gesundheitsberatung) oder Kochkurse (Finanzierung über Kooperationspartner Gesundheit Berlin Brandenburg e.V.).

2. "Gesundheitsimpulse" - Edukative Vortragsreihen = kurze Informations- und Aufklärungsformate

Ziele:

- Gesundheitskompetenz stärken
- Zusammenhänge verstehen
- Hemmschwellen abbauen
- Hilfesystem erklären

Struktur:

- max. 10-15 Personen
- 45-60 Minuten
- kleine Themenmodule mit niedrigschwelliger Wissensvermittlung

- interne und externe Referenten (z.B. Krankenkassen, Präventionslotsin, Ernährungslotsin)

Mögliche Themenfelder:

- Rund um das Gesundheitssystem:
  - *Wie funktioniert das Gesundheitssystem?*
  - *Welche Vorsorgebehandlungen stehen mir zu?*
  - *Wie oft muss ich zum Arzt?*
  - *Wie finde ich Fachärzte?*
  - *Welche Leistungen bezahlt die Krankenkasse?*
  - *Apps für Terminbuchungen vorstellen (z.B. doctolib)*

- Gesundheit im Kiez:
  - *Welche kostenlosen gesundheitsfördernden Angebote gibt es in meinem Kiez?*
  - *Welche Beratungsstellen zum Thema Gesundheit gibt es in meinem Kiez?*

3. "Erster Schritt raus" oder "Fit für Alltag und Arbeit" - niedrigschwellige Aktivierungsgruppe und Belastungserprobung

Ziele:

- Einstieg in Bewegung
- soziale Teilhabe
- Aufbau und Erhalt einer Tagesstruktur
- Aktivierung und Belastungsaufbau
- Zugang zu Angeboten

Struktur:

- max. 5-8 Personen
- einmal wöchentlich
- feste Gruppe
- kurze Dauer

Hierbei kann es sich um begleitete Kiezspaziergänge handeln, die den gemeinsamen Besuch von Gesundheitsangeboten im Bezirk (z.B. Stadtteilzentren, Kontakt- und Beratungsstellen, Sport im Park, Selbsthilfegruppen, Ernährungskurse) als Inhalt haben. Der Kiezspaziergang dient hierbei als Brückeninstrument ins Hilfesystem/Kiezangebot.

6 Psychosoziale Begleitung (Beratung in Kombination mit §16k SGB II-Maßnahme)

Die IFK der psychosozialen Begleitung (Coaches) unterstützen ELB, welche überwiegend gesundheitliche Einschränkungen psychischer Art aufweisen. Der Betreuungsschlüssel beträgt auf Grund der Besonderheit der

Personengruppe 1:60 pro Vollzeitäquivalent, wobei der/die beschäftigungsorientierte Coach:in einen Betreuungsschlüssel von 1:75 sicherstellt

Die Betreuung fokussiert auf die Verbindung von Gesundheit und Beschäftigung unter dem gesundheitsfördernden Aspekt von Arbeit.

Die Erfahrungen im rehapro Modellprojekt L.IGA haben gezeigt, dass die Gespräche aufgrund der vulnerablen Kundengruppe häufig schwer planbar sind und die Gesprächsdauer stark variieren kann. Alle Teilnehmenden weisen psychische Belastungen oder Diagnosen auf, deren Verlauf ist oft schwankend. Insbesondere in Krisensituationen ist eine intensivere Begleitung erforderlich, einschließlich der Koordination zusätzlicher Gespräche, der, mitunter flexiblen, Begleitung zu externen Hilfe- und Unterstützungssystemen sowie Terminen im Sozialraum, bei z.B. ELB mit Angst- oder Zwangserkrankungen, die auch Fahrtzeiten einschließen. Gleichzeitig besteht ein erhöhter Bedarf an konsequentem Vertrauensaufbau, um eine belastbare Zusammenarbeit zu ermöglichen. Aus diesen Gründen besteht ein erhöhter Bedarf an zeitintensiveren Terminkapazitäten (tlw. bis zu 2 oder 3 Stunden).

Darüber hinaus besteht ein erhöhter Abstimmungs- und Austauschbedarf zwischen den Mitarbeitenden des Gesundheitsteams und den Coaches im Rahmen der §16k Maßnahme. Zusätzlich fällt eine Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme an, um eine nachhaltige Stabilisierung sicherzustellen.

Neben monatlichen Beratungsgesprächen bieten die Coaches des Jobcenters in Verbindung mit dem Peerberater des Gesundheitsteams den ELB regelmäßige psychoedukative Workshops (Aufklärung und Umgang mit psychischen Erkrankungen z.B. im Familienkontext) an.

Die Arbeit erfolgt durchweg im Tandemsystem mit externen Sozialarbeitenden der Vergabe nach §16k SGB II, dem Peerberater des Jobcenters Berlin Lichtenberg nebst Peerberatenden im Rahmen Praktikum, Ehrenamt und §16i SGB II Stellen (Ex-In-Genesungsbegleitende).

Regelmäßige Tandem- und Teamabsprachen, kollegiale Fallbesprechungen sowie ein regelmäßiger Austausch und gemeinsame Beratungen mit den Coaches der Vergabemaßnahme §16k SGBII ermöglichen eine intensive, bedarfsorientierte Unterstützung der ELB.

Die Tandemarbeit und Betreuung durch die Coaches werden in 3 Phasen aufgeteilt, welche die Kundinnen und Kunden durchlaufen können. Hierbei kann jedoch jede Phase auch einzeln oder ausschließlich durchlaufen werden.

Phase 1:

In der ersten Phase (6 Monate) findet die Stabilisierung und somit ganzheitliche Betreuung mittels § 16k SGB II statt. Hier arbeiten drei Coaches des Jobcenters mit drei Coaches des Maßnahmeträgers m Tandem zusammen. Die maximale Teilnehmerzahl in der § 16k Maßnahme beträgt 75 ELB mit mindestens monatlicher Kontaktdichte.

Ziele:

- Krisen stabilisieren
- Beziehung aufbauen
- Grundstruktur herstellen
- Psychosoziale Sicherheit

Neben der psychosozialen Begleitung findet hier aufsuchende Beratung sowie die Anbindung an das psychiatrische Versorgungssystem (z.B. mittels Therapie-/Psychiatersuche, Beantragung von Betreutem Einzelwohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX oder die Anbindung an Kontakt- und Beratungsstellen) statt.

Phase 2:

Die zweite Phase (6 Monate) ist für die Aktivierung und Aktivierungsunterstützung vorgesehen. Die drei Coaches (aus Phase 1) arbeiten hier im Tandem mit den Peerberatenden zusammen und stellen eine monatliche Kontaktdichte für die aktivierbaren Kundinnen und Kunden ohne akute Krisensituation sicher.

Ziele:

- Motivation fördern
- Teilhabe aktivieren
- Belastbarkeit steigern
- soziale Isolation abbauen
- Gesundheitsverhalten stärken
- erste Beschäftigungsnähe entwickeln

Phase 2 fokussiert auf der Teilnahme an teameigenen Workshops, wie z.B. dem Talentkompass oder den Angebotsbausteinen der Gesundheitsberatung. Die ELB erhalten weiterhin Zugang zu den Angeboten der Peerberatung (Beratung, Begleitung und Workshops) und profitieren allgemein von den Netzwerken des Gesundheitsteams. Die Peerberatung nimmt in dieser Phase eine zentrale Rolle ein und wird mit allen ELB ein verpflichtendes Erstgespräch führen. Darüber hinaus wird die aufsuchende Beratung sowie die Beratung im sozialen Raum durch die Peerberatung sichergestellt.

Phase 3:

Phase drei (6 Monate) wird als beschäftigungsorientierte Phase mit/für beschäftigungsorientierte ELB genutzt. Ein/e Coach:in wird 75 Kundinnen betreuen (Betreuungsschlüssel 1:75), die einen Beschäftigungswunsch haben bzw. soweit stabilisiert und angebunden sind, dass eine Beschäftigungsaufnahme möglich ist. Die Kontaktdichte ist mit mindestens 1x monatlich vorgesehen.

Ziele:

- konkrete arbeitsmarktliche Schritte
- Belastungserprobungen
- Praktika
- Integration in Arbeit

Dabei unterstützt der/die Coach:in bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, der Vorbereitung und Begleitung zu Vorstellungsgesprächen und unterstützt auch über die Beschäftigungsaufnahme hinaus. Es werden Gruppeninformationsveranstaltungen und Jobdatings geplant und begleitet, die Arbeitgeberakquise für Menschen mit psychischen Einschränkungen spielt ebenfalls eine Rolle. Die Tandemarbeit findet hier mit der Betriebsakquisition des Aktiv-Teams, dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS), AV-Markt sowie der Peerberatung statt.

Zentrale Aufgaben sind:

- Vermittlung in (gesundheitlich angemessene) Beschäftigung
- intensive bedarfsorientierte Beratung, Förderung von Selbstwirksamkeit und Belastungsfähigkeit und ggf. Vermittlung in externe Unterstützungsformate
- Klärung von Unterstützungsbedarfen durch systemische, ganzheitliche Betrachtung der ELB
- Konzipierung und Durchführung (auch in der Kooperation mit Dritten) von Workshops, Beratungen und Vorträgen für ELB zu psychisch relevanten Inhalten (z. B. psychoedukative Workshops, Entspannungskurs, Krankheitsbilder, Selbstwirksamkeit, etc.)
- Durchführung und Begleitung von Selbsthilfegruppen
- Einleitung gezielter Unterstützungsmaßnahmen durch Vermittlung in geeignete externe Unterstützungsangebote in enger Kooperation mit dem Vergabeträger §16k SGBII
- Nutzung aller relevanten Instrumente des SGB II und SGB III
- Sensibilisierung von Arbeitgebenden und Netzwerkpartnern im Umgang mit psychischen Erkrankungen
- Zusammenarbeit mit regionalen (Arbeitsmarkt-)Akteuren
- bei Bedarf beschäftigungsbegleitendes Coaching

7 Vermittlung von schwerbehinderten Menschen

Die Vermittlung für schwerbehinderte Menschen (SB-Vermittlung) fokussiert sich auf Menschen mit einer Schwerbehinderung (ab Grad der Behinderung von 50 oder Gleichstellung), bei denen Integrationspotential trotz Vermittlungshemmnissen erkennbar ist, die allerdings trotz hoher Motivation noch keinen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gefunden haben.

Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:75. Neben monatlichen Beratungsgesprächen bietet die SB-Vermittlung regelmäßige Workshops und Arbeitgeberveranstaltungen in der Kooperation mit der Betriebsakquisition des Aktiv-Teams und dem gAGS an.

Zentrale Aufgaben sind:

- Vermittlung in eine (gesundheitlich angemessene) Beschäftigung
- Unterstützung der ELB beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen sowie Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
- bei Bedarf beschäftigungsbegleitendes Coaching
- Begleitung der Antragstellung bei Dritten (z.B. Versorgungsamt, Integrationsfachdienst, Deutsche Rentenversicherung und weitere)
- in Zusammenarbeit mit der Betriebsakquisition des Aktiv-Teams Sensibilisierung der Arbeitgebenden zum Thema Schwerbehinderung, Beratung dieser zu den diversen Fördermöglichkeiten einschließlich Begleitung der Antragstellung
- Bündelung der Netzwerke, Informationen und Anlaufpunkte für ELB zum Thema Schwerbehinderung (Lotsenfunktion)
- Ausbau der bestehenden Netzwerke
- fachliche Unterstützung für Vermittlungsfachkräfte im Haus

8 Peerberatung

Die Unterstützungsangebote für ELB im Gesundheitsteam werden durch die bestehende Kooperation mit Netzwerkpartnern[2] erweitert und durch den Peerberater des Jobcenters koordiniert. Die Peerberatenden des Netzwerks kennen auf Grund eigener Erfahrungen sowohl das sozialpsychiatrische und medizinische Hilfesystem als auch die Auswirkung und den Umgang mit der (Selbst-)Stigmatisierung der Menschen mit psychischen Erkrankungen. Sie agieren als Rollenvorbild und können den ELB mit psychischen Einschränkungen das Prinzip Recovery (gutes Leben führen trotz Einschränkungen) vermitteln. Die Peerberatenden begleiten die ELB im Gesundheitsteam zusätzlich auf dem Weg ins Arbeitsleben, sowohl bei Tandem- und Einzelgesprächen als auch im Rahmen der Gruppenangebote.

Die Peerberatung wird den ELB im Erstgespräch erläutert. Mindestens eine Beratung durch die Peerberater findet für die ELB des Tandemcoachings zeitnah nach dem Erstgespräch verpflichtend und wenn möglich im sozialen Raum statt.

Der Peerberater des Jobcenters wird einen Kundenstamm betreuen. Der Betreuungsschlüssel umfasst 1:75 ELB in Nebenbetreuung. Nach der Startphase wird der Betreuungsschlüssel ab 01.10.2026 auf 1:100 pro Vollzeitäquivalent erhöht. Die Kontaktdichte beträgt für ELB aus der psychosozialen Begleitung (Aktivierungskunden) alle 2 Monate. Bedarfsbezogen werden auch ELB aus den anderen Teilteams des Gesundheitsteams betreut. Weiterhin sollen die Peerberater zukünftig für alle Teams des Jobcenters als Unterstützung agieren.

Als Aufgaben lassen sich folgende Bereiche definieren:

1. Kundenbetreuung

- Beratungstermine mit Schwerpunkt Peer
- Terminvereinbarungen und Begleitung zu Ärzten, Ämtern etc.
- aufsuchende Beratung (für schwer erreichbare ELB, Kontaktabbrüche)
- beschäftigungsbegleitendes Coaching der ELB, welche sich in Beschäftigungsverhältnissen nach §§ 16i und 16e SGB II befinden sowie bedarfsbezogen ELB, welche nach Eingliederungszuschuss-SB eingestellt sind (schwerbehinderte Menschen)

2. Lotse ins Hilfesystem

- Selbsthilfegruppen konzipieren und durchführen
- Zugang ins psychiatrische Versorgungssystem sicherstellen

3. Teilhabeberatung im Arbeitsleben

- Aktivierung und Motivierung
- Umgang mit Ängsten im Arbeitsleben
- Teilhabeberatung

[2] EX IN Netzwerk (Peerberatung)

- Vorbereitung Vorstellungsgespräche bei Arbeitgebenden

4. Workshops und Aktivitäten

- Planung und Durchführung von Workshops und monatlichen Aktivitäten (z.B. Gesprächsgruppen, Aktivierungsgruppen, Austauschformate, Recovery-Gruppen)

5. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

- Akquise von Arbeitgebenden für die Zielgruppe
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit (Teilnahme an passenden und dem Gesundheitsteam dienlichen Veranstaltungen und Arbeitsgruppen)

9 Wie erfolgt die Überstellung an das Gesundheitsteam?

1. Die IFK erkennt im Beratungsgespräch Anzeichen für eine psychische/gesundheitliche Belastung oder ELB schildert diese direkt oder es liegen Atteste/AUB vor bzw. es liegt ein GdB von 50 oder eine Gleichstellung vor.

2. Die IFK stellt den ELB das Gesundheitsteam mit den entsprechenden Bereichen kurz vor und erläutern die Zielstellung des Teams (Vermittlung in gesundheitlich angemessene Beschäftigung) im Hinblick auf Motivation und Verbindlichkeit.

3. Bei Interesse an der Betreuung durch das Gesundheitsteam meldet sich die IFK telefonisch nach Zuständigkeitsübersicht im gewünschten Teilteam und informiert über den Unterstützungsbedarf (warme Übergabe). Alternativ kann der Peerberater zum Zwecke der Übergabe kontaktiert werden. Sollten Unsicherheiten bzgl. der Übergabe im Gespräch mit den ELB auftreten, können die Peerberater auch (vorab) zum Gesprächstermin hinzugezogen werden.

4. Es erfolgt eine Einladung zum Erstgespräch durch das Gesundheitsteam (zwei Versuche telefonisch, zwei Versuche schriftlich sowie ggfs. aufsuchende Beratung).

5. Nach stattgefundenem Erstgespräch und bei weiterem Interesse an der Betreuung durch das Gesundheitsteam erfolgt die Übernahme in Hauptbetreuung, Info an die IFK via Vermerk und unterminierter Aufgabe in VerBIS.

6. Die Übergabe kann ab 01.10.2026 auch in der offenen Sprechstunde des Gesundheitsteams erfolgen.

10 Quellen

1. Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2022): Empfehlungen zur Unterstützung von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)